

# Stellungnahme



## Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für gesicherte Kraftwerksleistung (Kraftwerkssicherheitsgesetz)

**Stefan Körzell**  
Mitglied des Geschäftsführenden  
Bundesvorstandes

### Politische Vorbemerkungen

Die Schaffung neuer steuerbarer Stromerzeugungs- und Stromspeicherkapazitäten ist eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Umsetzung der Energiewende. Dieser Bedarf ist schon seit Jahren bekannt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die schleppende Umsetzung der Kraftwerksstrategie bzw. des Kraftwerkssicherheitsgesetzes vor diesem Hintergrund wiederholt kritisiert. Insbesondere in Anbetracht der mehrjährigen Realisierungsdauern neuer Kraftwerksanlagen und stetig näher rückender Stilllegungs- und Klimaschutzziele sind die bisherigen Verzögerungen politisch nicht nachvollziehbar. Der Zerfall der Regierungskoalition droht die Verabschiedung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung neuer steuerbarer Stromerzeugungs- und Stromspeicherkapazitäten nun weiter zu verzögern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt das Ansinnen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, das Gesetzgebungsverfahren noch in der 20. Legislaturperiode des Bundestages zum Abschluss zu bringen. Es braucht rasch Klarheit über den Förderrahmen für die Schaffung neuer steuerbarer Stromerzeugungs- und Stromspeicherkapazitäten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft die demokratischen Fraktionen bzw. Gruppen des Deutschen Bundestages daher dazu auf, sich konstruktiv am Gesetzgebungsverfahren zum Kraftwerkssicherheitsgesetz zu beteiligen.

### Zur Verbändeanhörung

Es wird begrüßt, dass nun ein Referentenentwurf des Kraftwerkssicherheitsgesetzes in die Verbändeanhörung gegeben wird. Gleichwohl ist die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen, gerade in Anbetracht der Komplexität des Gesetzesvorhabens, sehr kurz bemessen. Diese kurze Frist ist zwar in Anbetracht der Motivation, das Gesetzgebungsverfahren nun möglichst zügig durchzuführen, nachvollziehbar, wäre durch ein von vornherein strafferes Gesetzgebungsverfahren aber vermeidbar gewesen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich am beihilferechtlichen Konsultationsverfahren zum Kraftwerkssicherheitsgesetz mit einer ausführlichen

28. November 2024

Kontaktpersonen:

**Frederik Moch**  
Abteilungsleiter  
Struktur-, Industrie- und  
Dienstleistungspolitik  
Telefon: 030 – 24 060-576  
E-Mail: frederik.moch@dgb.de

**Felix Fleckenstein**  
Referent Energiepolitik  
Abteilung Struktur-, Industrie-  
und Dienstleistungspolitik  
Telefon: 030 – 24 060-351  
E-Mail: felix.fleckenstein@dgb.de

**Deutscher Gewerkschaftsbund  
Bundesvorstand**  
Keithstraße 1  
10787 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)

Stellungnahme vom 21. Oktober 2024 beteiligt. Die darin dargelegten Positionen haben weiter Gültigkeit. Insbesondere weisen wir auf diese darin näher ausgeführten Aspekte hin:

- Das Ausschreibungsvolumen von insgesamt 12,5 GW Kraftwerkskapazität und 0,5 GW Langzeitstromspeichern erscheint in Anbetracht der prognostizierten Bedarfe wesentlich zu gering. Das Kraftwerkssicherheitsgesetz kann allenfalls einen Auftakt für weitere Maßnahmen zur Schaffung neuer steuerbarer Kapazitäten darstellen.
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz eine räumliche Steuerungskomponente vorsieht. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert indes eine Erweiterung der räumlichen Steuerungskriterien. Die flexiblen Kraftwerke müssen an gesamtwirtschaftlich sinnvollen Standorten errichtet werden.

Insbesondere die bestehenden Standorte konventioneller Kraftwerke sind häufig besonders gut geeignet für die Errichtung flexibler Kraftwerke: Sie verfügen über qualifizierte Beschäftigte, die erforderlichen Flächen und Infrastrukturen, und sind bereits gut in das Stromnetz integriert. Zudem lässt sich durch die Errichtung flexibler Kraftwerke an etablierten Kraftwerksstandorten ein Beitrag zum beschäftigungs- und strukturpolitisch nachhaltigen Strukturwandel leisten. Dies ist für die politische Akzeptanz der Energiewende unerlässlich.

Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte bei den Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden. Sie sollten (analog zum sog. Südbonus) einen Vorteil bei der Gebotsreihung erhalten.

Sofern dies nicht im Rahmen der nun vorgesehenen Ausschreibungen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes implementierbar ist, muss das Kraftwerkssicherheitsgesetz um eine weitere Förderlinie ergänzt werden, die den Aufbau neuer steuerbarer Kapazitäten an bestehenden Kraftwerksstandorten sicherstellt. Dies umfasst insbesondere Standorte der Kohleverstromung.

- Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert, dass die Förderung nicht vollständig aus Haushaltsmitteln bzw. dem Klima- und Transformationsfonds finanziert werden soll. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat wiederholt die zentrale Bedeutung verlässlich leistbarer Strompreise für Beschäftigte und Wirtschaft betont. Die Schaffung neuer strompreissteigernder Umlagen wird abgelehnt. Stattdessen sollten sämtliche Maßnahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes aus Haushaltsmitteln oder über alternative Instrumente, die den Strompreis nicht verteuern, finanziert werden.
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund mahnt an, dass das Kraftwerkssicherheitsgesetz auch beschäftigungs- und industriepolitische Aspekte adressieren muss. Die Errichtung neuer Kraftwerke und Speicheranlagen

bietet erhebliche beschäftigungs- und industriepolitische Chance, die gehoben werden müssen. Das Kraftwerkssicherheitsgesetz muss daher sicherstellen, dass sowohl bei den Kraftwerksbetreibern als auch mittelbar in Service und Zulieferkette gute, tarifgebundene Beschäftigung entsteht und insbesondere der heimische Standort von der damit verbundenen industriellen Wertschöpfung profitiert. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten in diesem Zusammenhang klare beschäftigungs- und industriepolitische Mindeststandards Präqualifikationskriterien der Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz sein.

- Das Kraftwerkssicherheitsgesetz ist durch weitere Maßnahmen zu flankieren. Insbesondere muss rasch Klarheit über die Zukunft des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes geschaffen werden. Die Kraft-Wärme-Kopplung bietet die Möglichkeit der Effizienzsteigerung durch die Sektorenkopplung mit Wärme. Dies ist essenziell vor dem Hintergrund, dass Wasserstoff auch in Zukunft ein knappes Gut sein wird. Nur eine zeitnahe Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes bis in das kommende Jahrzehnt hinein garantiert Betreibern von KWK-Anlagen finanzielle Investitions- und Planungssicherheit und ermöglicht ihnen damit, sich an den geplanten Ausschreibungen im Rahmen des Kraftwerkssicherheitsgesetzes zu beteiligen. Deshalb sollte zeitnah parallel zum Kraftwerkssicherheitsgesetz auch eine Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes erfolgen, die auch ein Einfrieren der KWK-Förderung auf dem Stand von 2024 (4000 Vbh) vorsieht. Der Deutsche Gewerkschaftsbund mahnt eine drastische Realisierungsbeschleunigung der Wasserstoffwirtschaft an. Andernfalls scheint die im Kraftwerkssicherheitsgesetz vorgesehene Wasserstoffverstromung kaum zeitgerecht umsetzbar.
- Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollten Wasserstoffderivate nicht als Brennstoff ausgeschlossen werden. Diese sind nicht notwendigerweise klimaschädlicher als reiner Wasserstoff, könnten künftig aber eine frühere bzw. höhere Verfügbarkeit (bspw. durch LNG-Importe von SNG) aufweisen. Eine klare Öffnung für klimaschonende Wasserstoffderivate könnte die Klimaschutzwirkung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes somit sogar erhöhen. Zudem stellt auch die Produktion von Wasserstoffderivaten einen Beitrag zum Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft dar.
- Die Berücksichtigung etwaiger Verunreinigungen ist richtig und erscheint praxisgerecht. Hier wäre auch ein höherer Anteil als 2% denkbar. Gleichwohl ist nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes ein möglichst reiner Betrieb des Wasserstoffkernnetzes erforderlich, um Wasserstoff in vielfältigen Anwendungen einsetzen zu können.
- Der Deutsche Gewerkschaftsbund regt auch eine praxisgerechte Ausgestaltung der Regelung für den Fall an, in dem der Wasserstoffbetrieb unmöglich ist. Der bivalente Betrieb ist nicht nur für den Fall denkbar,

in dem der Wasserstoffbetrieb aufgrund des fehlenden Anschlusses an das Wasserstoffnetz unmöglich ist, sondern auch im Falle von Markt- bzw. Lieferengpässen von Wasserstoff.

- Es wird anerkannt, dass Verzögerungen und Komplexität des Gesetzesvorhabens europarechtlichen Vorgaben geschuldet sein könnten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat mit Blick auf die Transformationsherausforderungen wiederholt eine sachgerechte Weiterentwicklung des Beihilferechts eingefordert, um den Mitgliedstaaten eine proaktive Wirtschafts- und Energiepolitik zu ermöglichen. Das europäische Beihilferecht darf nicht zum Hindernis in der Transformation und im globalen Wettbewerb mit anderen großen Wirtschaftsräumen werden.

Die nun abzugebende Stellungnahme beschränkt sich auf ausgewählte Aspekte des Referentenentwurfs.

### **Zu ausgewählten Aspekten des Referentenentwurfes**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass lt. **§ 5 KraftAusG** auf Wasserstoff umrüstbare Kraftwerke nun bis 50 km Luftlinie (gegenüber 20 km in den Eckpunkten) Entfernung zu einer geplanten oder existenten Wasserstoffleitung förderfähig sein sollen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert, dass lt. **§ 5 KraftAusG** Förderungen für Neuanlagen nur an einem sog. qualifizierten Standort, d.h. an einem Standort, an dem zuvor keine Gaskraftwerk betrieben wurde, möglich sein sollen.

Die Motivation, insbesondere die Errichtung neuer, zusätzlicher Kapazitäten anzureizen, ist zwar nachvollziehbar. Es ist aber nicht nachzuvollziehen, warum die Errichtung neuer, zusätzlicher Kraftwerkskapazität an bestehenden Gaskraftwerksstandorten nicht als Neuanlage förderfähig sein soll. Der Standortbezug der Regelung, der auf die postalische Adresse bzw. das Flurstück abstellt, erscheint ungeeignet. Insbesondere bestehende Kraftwerksstandorte können nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Gegenteil für die Errichtung neuer, zusätzlicher Kraftwerksanlagen bspw. aufgrund der vorhandenen qualifizierten Beschäftigten, Flächen und Infrastrukturen (bspw. auch Gas-/Wasserstoffspeicher), Stromnetzintegration und ggf. Genehmigungen in besonderem Maße geeignet sein. Es erschließt sich nicht, mit welcher Begründung neue Kraftwerksstandorte bestehenden vorzuziehen sind. Vielmehr ist zu befürchten, dass durch den Aufbau neuer Infrastrukturen bei gleichzeitigem Abbau von existierender Energieinfrastruktur an bestehenden Standorten große volkswirtschaftliche Ineffizienzen entstehen. Bestehende Standorte verfügen darüber hinaus häufig über Genehmigungen, welche bei neuen Standorten erst in langwierigen Verfahren erwirkt werden müssten.

Der Übergang von qualifiziertem Personal von bereits bestehenden akzeptierten Standorten an neue Kraftwerksstandorte erscheint weder geeignet, noch ökonomisch sinnvoll. Unter den Bedingungen des sich stetig verstärkenden

Fachkräftemangels ist die Personalakquise, -schulung und der Aufbau eines neuen Personalkörpers an neuem Standort mit großen Schwierigkeiten behaftet und schwer umsetzbar.

Auch ist zu befürchten, dass neue Aus- und Weiterbildungsstandorte zumindest im Anfang gegenüber den bestehenden mit Akzeptanzproblemen behaftet sein werden. Gerade in Hinblick auf den demografischen Wandel, der sich auch in der Energiebranche derzeit mit zunehmendem Tempo vollzieht und dem knappen Zeithorizont für den Aufbau erneuerbarer Kraftwerkskapazitäten sollten derartige vermeidbare Verzögerungen konsequent verhindert werden.

Des Weiteren benötigen neue Standorte Übertragungsnetzinfrastruktur, die neu erstellt werden muss und somit die ohnehin bereits international nicht mehr wettbewerbsfähigen Netzentgelte noch weiter zu erhöhen droht.

Eine Schlechterstellung bestehender (Gas-)Kraftwerksstandorte für die Errichtung neuer, zusätzlicher Kraftwerkskapazität muss ausgeschlossen werden. Stattdessen sollten bestehende Kraftwerksstandorte aufgrund der oben dargelegten Argumente bei den Ausschreibungen nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz privilegiert werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass lt. **§ 36 KraftAusG** eine Überschusserlösabschöpfung vorgesehen ist. Für weitere Ausführungen zur Abschöpfung von Überschusserlösen wird auf die Stellungnahme vom 21. Oktober 2024 verwiesen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt, dass lt. **§ 56 KraftAusG** eine Evaluierung des Gesetzes stattfinden soll, insbesondere mit Blick auf das Verfahren zur regionalen Steuerung des Zubaus.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert scharf, dass **§§ 28 ff. EnFG** dahingehend geändert werden sollen, dass sich die Besondere Ausgleichsregelung nicht auf die neu zu schaffende Umlage nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz erstreckt. Nach Auffassung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollte auch die neu zu schaffende Umlage analog zur KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage von der Besonderen Ausgleichsregelung erfasst werden.

Auf die Bedeutung der energieintensiven Industriezweige für die deutsche Beschäftigungs- und Wirtschaftsstruktur hat der Deutsche Gewerkschaftsbund wiederholt hingewiesen. In den letzten Jahren lassen sich in energieintensiven Branchen vermehrt energiekostenbedingte Wirtschaftlichkeitsprobleme beobachten. Damit gerät gute, tarifgebundene Beschäftigung in diesen Branchen unter erheblichen Druck. Im Zuge der Klimaschutz- und Energiewendebestrebungen nimmt die Bedeutung von Strom als Energieträger im industriellen Bereich immer weiter zu. Nach Überzeugung des Deutschen Gewerkschaftsbundes muss vor diesem Hintergrund die politische Priorität darauf liegen, verlässlich international wettbewerbsfähige Stromkosten sicherzustellen, um erstens die akuten Verlagerungs- und Deindustrialisierungsrisiken der energieintensiven Industriezweige zu adressieren und zweitens eine Elektrifizierung und damit nachhaltige Modernisierung der energieintensiven Produktionsprozesse überhaupt

erst zu ermöglichen. Eine weitere Verteuerung des industriellen Strombezugs durch eine neue Umlage wäre daher kontraproduktiv.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund befürwortet das Ansinnen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zu prüfen, den **bivalenten Betrieb** geförderter Kraftwerke zu ermöglichen. Regelungen wie Pönalen im Falle unzureichenden Wasserstoffeinsatzes in Folge eines verzögerten Ausbaus/unzureichender Wasserstoffmengen am Markt, die den Betrieb der geförderten Kraftwerke unnötig einschränken, sollten vermieden werden. Um Fördermittel möglichst effizient einzusetzen und die neugeschaffenen Kapazitäten möglichst umfassend zu nutzen, sollte eine Öffnung für bivalenten Betrieb erwogen werden.